

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 8 M., unter Streifband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 37 23

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Redaktionsschluß ist von jetzt ab Freitag nachmittags 5 Uhr.

Jedes Mitglied, daß sich im Beruf weiterbilden will, lese das „Gärtner-Fachblatt“

fachwissenschaftliches Organ unseres Verbandes. Bezugspreis für das Vierteljahr 4.- Mark. Probenummern zu beziehen durch Haupt- oder Gauleitung. Wer nach dem 1. Januar bestellt, läuft Gefahr, die ersten Nummern nicht nachgeliefert zu bekommen. Die Hauptverwaltung.

In der Zeit vom 26. Dez. bis 1. Januar ist der Beitrag für die 1. Woche fällig.

An die Kassierer und Vorsitzenden! Die Abrechnungslouquale für die Abrechnung des 4. Quartals sind mit einem Rundschreiben allen Verwaltungen zugesandt. Beigefügt sind die Empfangsbestätigungen über die Abrechnung des 3. Quartals und die Fachblattmarken für das 1. Vierteljahr. Verwaltungen, die etwa übergegangen sein sollten, wollen die Materialien anfordern.

An alle.

In letzter Zeit gingen uns mehrfach Zuschriften zu, in denen Beschwerde darüber geführt wird, daß bei der Ausfertigung neuer Mitgliedsbücher die früheren Beiträge falsch eingetragen seien. Es wird dabei anscheinend nicht bedacht, daß durch den Verbandstag eine Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswesens vorgenommen worden ist und daß infolgedessen auch eine Umwertung der früheren Beiträge erfolgen muß. Da wir 7 Beitragklassen haben, kommt es bei der Berechnung der Unterstützung darauf an, daß die Beiträge der einzelnen Klassen entsprechend vermerkt werden. Nun geht es aber doch nicht an, daß die Beiträge z. B. der alten 4. Klasse, die 1919 1,- Mk. und 1,20 Mk., 1914 sogar nur 0,60—0,70 Mk. betragen, denen der neuen 4. Klasse im Betrage von 2,20 Mk. und 2,50 Mk. gleich gewertet werden können. Da die jetzigen Unterstützungssätze den neuen Beiträgen angepaßt sind, so müssen nunmehr die früheren Beiträge, entsprechend ihrem Nennwerte, den neuen Beitragklassen zugerechnet werden. Eine solche Umrechnung ist auch bei früheren Beitragserhöhungen vorgenommen und von den Mitgliedern für selbstverständlich gehalten worden. Wir nehmen an, daß es auch nach dieser Aufklärung der Fall sein wird.

Unsere Verbandsbüros haben sofort bei Inkrafttreten der neuen Beitragsregelung Richtlinien dahingehend erhalten, daß bei der Umrechnung als Grundlage nicht die Klassenbezeichnung, sondern die Nennbeträge der geklebten Beitragsmarken dienen. Maßgebend für die entsprechende Einordnung in die jetzigen neuen Klassen sind die niedrigsten Beiträge jeder Beitragsklasse.

Es sind also anzurechnen ohne Rücksicht auf die früheren Klassen alle Beiträge

bis zum Betrage von	80 Pfg.	als solche der neuen Klasse	I
" " "	" 130 "	" " " "	II
" " "	" 170 "	" " " "	III
" " "	" 220 "	" " " "	IV
" " "	" 270 "	" " " "	V
" " "	" 320 "	" " " "	VI
" " "	" 360 "	" " " "	VII

Diese Art der Anrechnung und Einordnung der bisherigen Beiträge gilt auch bei Übertritten aus anderen Verbänden.

Die Hauptverwaltung.
i. A.: Alb. Lehmann.

Worte! Worte! Keine Taten!

So könnte man mit H. Heine ausrufen, denn der Reichsantantellarif der Handelsgärtner ist, wie man in letzter Zeit voraussah, glücklich ins Wasser gefallen. Seit Juli d. J. schleppten sich die Verhandlungen hoffnungslos hin, Erwägungen und Rundfragen der Unternehmerorganisationen lösten sich immerfort ab und schließlich mußte der Vorstand des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe wohl oder übel bekennen, daß die Mehrzahl seiner Gruppen nichts von einer solchen Regelung wissen wolle. Das alte Sprichwort: Wer allzuviel bedenkt, wird wenig leisten, trifft auch hier wieder einmal zu.

Wenn man täglich Berichte von der Hartleibigkeit der Unternehmer, vor allem in der Provinz, bekommt, ihren Widerstand gegen Schiedssprüche und ihren Drang, sich zu Gartenbauern zu degradieren, kennt man natürlich von derartigen offiziellen Bekenntnissen nicht mehr überrascht werden, zumal ja diese geistreiche Taktik der Provinzler auch aus den Gruppenberichten des Handelsblattes hervorleuchtete.

Wir hatten es aber satt, uns mit Verträöstungen abspesen zu lassen und waren außerdem der Meinung, daß eine Tarifgemeinschaft ohne Tarifebenso wenig Zweck habe, wie ein Brunnenn ohne Wasser und deshalb je eher, je besser verschwinden müsse. Gemäß dieser Auffassung führten wir in einer besonders zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung beider Parteien einen entsprechenden gemeinschaftlichen Beschluß herbei, so daß wir nunmehr an keinerlei Verhandlungen am grünen Tisch mehr gebunden sind.

Wenn bei dieser Gelegenheit der obengenannte Vorstand die Kurzsichtigkeit seiner Mitglieder bedauerte, so finden wir das verständlich, aber jede Schuld rächt sich auf Erden!

Sofern man als Führer die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Sache erkannt hat, gebietet allein schon das Pflichtgefühl, bei jeder Gelegenheit, in Wort und Schrift, für die neue Idee einzutreten, sie den noch Zögernden oder Zweifelnden zu erklären und zu empfehlen, um so den Boden für den Fortschritt vorzubereiten.

Aber was ist geschehen, um die vorhandene Rückständigkeit zu beseitigen und Aufklärung über die Forderungen der Zeit in den Reihen der Gärtnerbesitzer zu verbreiten?

Man lese allein nur die Abhandlungen über die Geschichte der gärtnerischen Arbeitsgemeinschaft in unserer Zeitung, ganz abgesehen von sonstigen Artikeln, um ein erschreckendes Bild über die geistige Finsternis unserer Unternehmerschaft und die Schaukelpolitik ihrer Führer zu gewinnen.

Statt zu schlieben, ließ man sich schlieben, das Bülow'sche Motto: Nur keine inneren Krisen war die Parole. Wann wird dort die Erkenntnis der sozialen Pänalis unserer oberen Volksschichten einkehren und einer tieferen Einsicht über das Gemeinschaftsleben des Menschengeschlechts Platz machen?

Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit! Vorläufig gefällt man sich noch immer in der Betönerung

die Gärtnerei sei ein solch armseliger Beruf, daß sie niemals ihren Mann ernähren könne, obgleich man bei den Unternehmern nichts davon merkt. Wer eben nicht Idealismus und die sonstigen körperlichen Fähigkeiten zum Hungern mitbringe, müsse dem Beruf entsagen, andernfalls würde er durch seine Lohnforderungen zum Totengräber des gesamten Gartenbaues.

Wie oft haben wir schon gefragt, ob sich denn diese Schreiber angesichts der großen Aufgaben unseres Berufes in der gegenwärtigen Zeit nicht selbst ob dieses Armutszuzeugnisses schämen und nun endlich mal den Hebel zur Besserung ansetzen wollen, damit jeder, der sich der Gärtnerei aus Lust und Liebe zugewandt hat, auch wirklich sein Auskommen und die Möglichkeit einer Familiengründung findet.

Wo und wie sind die Antworten darauf? Höhnisch fordern die Süddeutschen den Elfstundentag, vorwurfsvoll orakelt das Handelsblatt von der Überspannung des Tarifprinzips, einen Satz dafür, fünf dagegen, wie bei der Echternacher Springprozession. Zynisch erklärt Herr Ortmann-Nürnberg, die Lehrlingszüchtereien würde noch größer werden und trotzdem überall ein widerliches Gejammer über mangelhafte Leistungen, drohend kündigen die Ostpreußen den Austritt aus ihrem Verband an, falls er nur einen Punkt entgegenkommen zeige, kurz überall dieselbe wurmstichlige Moral, wie wir sie im gesamten deutschen Unternehmerlager finden.

Nur die Angst um ihr Eigentum und den bequemen Profit täut sie ab, der Arbeiterschaft die Hand zu einer neuen, vernünftigen Wirtschaftsmethode zu bieten, bei der sich der einzelne nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit bereichern kann. Man will eben den morschen Kapitalismus unter den fadenscheinigsten Vorwänden als das einzig Denkbare verewigen und scheut vor keinem finanziellen Opfer, keinem noch so üblen Demagogenkunststück zurück, dieses Ziel zu erreichen.

So könnten wir die Blütenlese noch beliebig fortsetzen, aber es ist zwecklos, denn mit einem Appell an das Ehrgefühl kann man solche Leute nicht von dem Wahnsinn ihrer Methode überzeugen. Wider besseres Wissen behaupten sie, die heutigen Zustände seien die Folgen des Sozialismus, dessen ethischen Kern sie gar nicht kennen, um damit ihre eigene Schuld an der Ursache des Zusammenbruchs zu verschleiern.

Hier heißt es Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wer nicht hören will, muß fühlen; denn auch die Gärtnereiarbeiter haben die Berechtigung zu m leben, sie tragen auch keine Schuld an der gegenwärtigen Teuerung und würden ebenso, wie andere Arbeiter, viel lieber fürs halbe Geld oder noch weniger arbeiten, wenn die Preise der Lebensbedürfnisse dies erlaubten. Es dürfte wohl selbst dem borniertesten Unternehmer einleuchten, daß die Löhne von heute in keiner Weise Schritt mit der tatsächlichen Steigerung aller Preise gehalten haben und vor allem in unserem Berufe erheblich unter dem Existenzminimum liegen. Wo sind all die schönen Versprechungen der Gleichstellung vom November 1918 geblieben?

Woran liegt es aber weiter, daß man unser Recht, zu leben, einfach mit Füßen tritt?

Weil die Kollegen selbst den Machenschaften der Unternehmer nicht fest genug gegenüberstehen! Man hat wohl nach der Organisation geschrieben und häufig der Leitung die schwersten Vorwürfe gemacht, aber wenn es galt, in einem impulsiv ausgebrochenen Kampf auch auszuharren, ließ man sich von den Drohungen oder Versprechungen der Unternehmer auf den Leim führen und fiel damit sich selbst und den anderen in den Rücken.

Es hat leider noch sehr an der gewerkschaftlichen Schulung gefehlt, man erwartete häufig ein Wunder von oben, ohne zu bedenken, daß man selbst die Kraft ist oder man begann ohne jede Vorbereitung und ohne alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft zu haben, einen Streik, der dann zusammenbrach und der Gesamtbewegung nur schadete.

So kann und darf es nicht mehr weitergehen, wir müssen wie ein Mann zusammenstehen und werden unbesiegtlich sein!

Darum gilt es jetzt, die wenigen Wochen noch auszunutzen, um aus den zahlenden Mitgliedern überzeugte Kämpfer zu machen, die erkennen, daß die Unternehmer nur drohen, um Unsicherheit in unsere Reihen zu säen und dadurch leichter zu ihrem Ziel, das unseren völligen Untergang bedeutet, zu kommen.

Vor allem müssen wir aber den Kleinkräutern in der Provinz, den verstocktesten Gegnern der Tarifverträge und größten Schmutzkonkurrenten ihrer städtischen Kollegen beweisen, daß sie mit den Interessen ihrer „Mitarbeiter“ nicht länger Schindluder spielen können.

Ihnen gilt unser Kampf in erster Linie und mag die Reaktion in Bayern, Ostpreußen und sonstigen finsternen Winkeln sich noch so stark dünkeln, wir sind jedenfalls gerüstet und es liegt nur an den Kollegen selbst, ob wir dem Kampf zum Siege verhelfen wollen.

Darum schließt die Reihen fester, es geht um unsere Existenz, unsere Familien!

Macht klar zum Gelechts!

W. R.

Kollegen der Friedhöfe, gebt acht!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Friedhofsarbeiter im Reiche weichen infolge der Verschiedenartigkeit der Friedhöfe sehr voneinander ab. Wir haben z. B. rein kommunale Betriebe, wo Beerdigungswesen, Anlagen und Gräberunterhaltung in der Hand der Gemeinde liegen oder solche, wo die Gemeinde nur die Unterhaltung der Anlagen und das Beerdigungswesen regelt, die Unterhaltungs- und Dekorationsarbeiten aber dem gewerblichen Unternehmertum überlassen sind. Es gibt dann noch Friedhöfe, die im Besitz der Kirchengemeinden sind und auch in oben angeführter Weise verschieden verwaltet werden. Außerdem bestehen Unterschiede zwischen den Friedhöfen der verschiedenen Konfessionen. In großen Städten, wie z. B. Berlin, gibt es aber innerhalb der Konfession wieder eine große Anzahl von selbständigen Gemeinden, die ihre eigenen Friedhöfe besitzen und natürlich auch nach eigenem Gutdünken und Vermögen verwalten, daher sehen wir auch schon in den Gebühren für das Beerdigungswesen in Berlin die größte Verschiedenheit. Die hiesigen Kirchengemeinden gliedern sich außerdem noch in solche von wohlhabenden und armen Stadtteilen. Letztere erhalten Zuschüsse von der Synode und sind in ihren Beschlüssen nicht frei.

Diese Buntscheckigkeit wirkt natürlich bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungeheuer hemmend. Aus diesem Grunde ist auch unsere Forderung nach Vereinheitlichung des ganzen Friedhofs- und Beerdigungswesens und zwar restlose Übernahme in die Hand der politischen Gemeinde, also die Kommunalisierung, verständlich.

Die Verwirklichung dieser Forderung liegt aber nicht im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Allgemeinheit. Das Durcheinander im Beerdigungswesen mit allen seinen Rücksichten auf Pfarrer, Friedhofsverwaltungen, Finanzlage der Kirchen, Konkurrenzkampf zwischen Friedhofs- und Handelsgärtnern hat die letzte Ruhestätte unserer Toten verschandelt. Man sehe sich nur die Friedhöfe von Groß-Berlin an! Dem stelle man die einzig schöne Anlage des Hamburg-Ohlsdorfer Friedhofes oder den Nordfriedhof der Stadt Köln und andere gegenüber, die ganz in den Händen der Stadt liegen. Wer diese Unterschiede kennt, kann sich nur für die vollständige Kommunalisierung entscheiden.

Zurzeit wird gegen diese im allgemeinen Interesse liegende Forderung von den Unternehmern Sturm gelaufen. In Gemeindeparlamenten, wo man zur Durchführung der Kommunalisierung schreiten will, versucht man das zu hindern. In Gemeinden, wo das Monopol, also der Alleinbesitz der Gemeinde, schon lange eingeführt ist, versucht man dies zu beseitigen. Aus verschiedenen Orten gehen uns hierüber Berichte zu, ein Beweis, daß System in der Sache liegt. Besonders interessant ist eine Denkschrift, die die Handelsgärtner in Gemeinschaft mit den Blumengeschäftsinhabern dem Magistrat der Stadt Hannover überreicht haben. Auf deren Inhalt wollen wir hier nicht näher eingehen. Die Widerlegung der nur vom Profitinteresse diktierten Begründung geschieht durch unsere dortige Verwaltung. So viel aber wollen wir hier sagen, daß es eine bewußte Verdrehung der Tatsachen ist, wenn in der Schrift behauptet wird, daß die Einführung des Monopols eine maßlose Schröpfung des Publikums durch die Gemeinde bedeute. In dieser Kunst sind die Erwerbsgärtner den Gemeindegärtnern erheblich voraus. Es ist auch nicht wahr, daß das Friedhofsmonopol bei zweckmäßiger Verwaltung das Stadtsäckel belastet. Dies wird höchstens dann der Fall sein, wenn man, wie in München, der Stadt nur die Instandhaltung der Anlage überläßt, aber die Erwerbsquelle, nämlich die Instandhaltung der Gräber und die Dekoration den Handelsgärtnern übergibt. Daß ein Friedhofsbetrieb im Gemeindebesitz auch Überschüsse erzielen kann, beweist der Etat des Hamburger Friedhofes von 1912-13 (ein neuerer liegt uns nicht vor), der bei 861 428 Mk. Einnahmen und 671 413 Mk. Ausgaben einen Überschuß von 190 015 Mk. erreichte. Jetzt wird sich dies Bild zweifellos zu Ungunsten der Gemeinde verschoben haben, womit aber doch nicht bewiesen ist, daß sich diese anormalen Verhältnisse nicht wieder ausgleichen. Sehr nett ist, daß die Denkschrift auf eine Äußerung des sozialdemokratischen „Volkswillen“ vom Jahre 1911 Bezug nimmt, die sich in einem besonderen Fall gegen das Monopol ausspricht.

Verwirklichte sich der Wunsch der Unternehmer, so würde die wildeste Konkurrenz einsetzen. Einer würde natürlich den

andern auf Kosten der Arbeitnehmer unterbieten. Ohne Zweifel würde man noch mehr wie bisher Lehrlinge einstellen, weil diese ja die billigsten Arbeitskräfte sind. Treffend wies ja ein sozialdemokratischer Stadtverordneter auf diese Gefahr hin (es sollen dort bei 18 Gehilfen rund 100 Lehrlinge beschäftigt werden). Die Auslieferung der Friedhöfe an die Erwerbsgärtner bedeutet demnach Verschlechterung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, vermehrte Ausbeutung und Lehrlingszüchterei. Dagegen wehren wir uns! Überall, wo diese Unternehmerbestrebungen in Erscheinung treten, heißt es auf dem Posten sein. Das rückständige, arbeiterfeindliche Verhalten des größten Teils der Erwerbsgärtner verdient keine Rücksichtnahme auf ihre Interessen. „Keinen Tarifvertrag, keine acht-, sondern eine elfstündige Arbeitszeit“. Das sind die Herrlichkeiten, die den Kollegen der Friedhöfsbetriebe winken, wenn der Friedhof den Erwerbsgärtnern ausgeliefert wird. Darum seid auf dem Posten.
J. Busch.

Betriebsräteschulung in Groß-Berlin.

Mit dem Beginn des kommenden Jahres wird die bereits seit Dezember 1918 bestehende Räteschule der Groß-Berliner Arbeiterschaft von der im Aufbau befindlichen Betriebsrätezentrale der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend und des Ortskartells der Afa übernommen. Damit ist ihr die breite finanzielle Basis gegeben, um ihre Arbeit in einem Maße ausdehnen zu können, die der Zahl der in Berlin gewählten Betriebsräte entspricht. Jetzt scheint der Augenblick gekommen zu sein, von dem ab der Weiterentwicklung der Räteschule der Boden bereitet ist.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie gehen weit über das durch das Gesetz gezogene Maß hinaus. Betriebsräte sind nicht nur Vertretungskörper der Belegschaft gegenüber dem Unternehmer. Sie sollen mehr sein. Sie sollen ihre Arbeitskollegen schützen vor den Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie so gut es geht, indem sie den Unternehmer zwingen, auch unter Verzicht auf Profit weiterarbeiten zu lassen. Sie sollen dem Unternehmer auf die Finger sehen, damit er die Wirkungen der Anarchie nicht auch noch durch bewußte Sabotage verschärft. Darüber hinaus aber gilt es, sich vorzubereiten auf den wirtschaftlichen Umstellungsprozeß, sich Einblick zu verschaffen in das Sozialisierungsproblem und Verständnis und kritisches Vermögen ihm und den vorhandenen Vorschlägen gegenüber zu gewinnen.

Abgeleitet aus diesen Gedankengängen muß der Lehrplan einer Räteschule mindestens folgende Kurse enthalten:

Kursusreihe A.

Kapitalistische Wirtschaftskunde.

Kursus I: Wesen und Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft. Mehrwertproduktion. Akkumulation des Kapitals. Unternehmungsformen. Kartelle und Trusts. Manufaktur und Maschinenproduktion. Wirtschaftskrisen. Wirkung der kapitalistischen Wirtschaft.

Kursus II: Die Organisation des modernen Fabrikbetriebes. Organisationen des Betriebes im allgemeinen. Kalkulationswesen und Selbstkostenberechnung. Grundsätzliches der Betriebsbuchhaltung in ihrem Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung.

Kursus III: Die finanzielle Kontrolle der Unternehmung. Das Wesentliche der Buchhaltungskontrolle sowie insbesondere der Kalkulations- und Bilanzkontrolle. Durchleuchtung vom Standpunkt der marxistischen Mehrwerttheorie und ihrer Konsequenzen. Gewinn- und Mehrwertlohn.

Kursus IV: Die Praxis des Geldwesens. Das Bankwesen, die Geld- und Warenzirkulation. G-W-G. Die Praxis des Geldverkehrs.

Kursus V: Die Pflichten und Rechte der Betriebsräte. Kommentierung des Betriebsräte-Gesetzes an Hand der Spruchpraxis. Der Aufgabekreis der Betriebsräte.

Kursus VI: Die sozialpolitische Gesetzgebung.

Kursusreihe B.

Sozialistische Wirtschaftskunde.

Kursus I: Die wissenschaftlichen Grundlagen des Marxismus.

Kursus II: Sozialistische Wirtschaftsorganisation. Das Sozialisierungsproblem vom Standpunkt des wissenschaftlichen Marxismus. Einführung in die neueren Sozialisierungstheorien — Otto Bauer — Wilbrandt — Kautsky — Korsch — Oppenheimer — Ballodt — Wissell — Neurath u. a. Die praktischen Erfahrungen der russischen Sozialisierung. Wesen und Bedeutung des Rätessystems. Planwirtschaft. Wirtschaftsaufbau.

Kursus III: Sozialistische Betriebskunde. Die Grundsätze der sozialistischen Wirtschaftsverwaltung. Der Verrechnungsapparat. Der Regulierungsorganismus. Der Produktionsapparat.

Kursus IV: Wirtschaftsgeographie. Die geographischen Gegebenheiten der sozialistischen Weltwirtschaft. Rohstoffvorkommen usw.

Inwieweit noch andere Unterrichtsfächer diesen Reihen hinzuzufügen sind, z. B. Elementar-Kurse in deutschsprachlicher Be-

ziehung, Rechnen usw. ist je nach der Vorbildung der Hörer zu entscheiden.

Die Unterrichtsmethode legt weniger Wert auf die Vermittlung von bestimmten Wissensquantitäten, als darauf, in gemeinschaftlicher Arbeit von Hörer und Lehrer einen typischen Ausschnitt des Gesamtstoffes des Unterrichtsgegenstandes gründlich durchzuforschen. In der eigentlichen Kursarbeit wird also im Vordergrund stehen, eine umfangreiche gehirnmehranische Schulung.

Es liegt nunmehr an den Groß-Berliner Betriebsräten, gleichgültig, ob sie aus Angestelltenkreisen oder Arbeiterkreisen gewählt worden sind, die dargebotene Möglichkeit der wirtschaftlichen Schulung zu ergreifen, um ihre Kenntnisse im Interesse der Rätebewegung zu verwerten.
F. F.

Arbeitskämpfe und Tarife

Gau Düsseldorf. Schiedssprüche durch die staatlichen Schlichtungsausschüsse wurden in letzter Zeit gefällt:

Für den Tarifbezirk Bergisches Land: Landschaft und Privat 1,05 Mk., andere Branchen 0,85 Mk., Frauen 0,85 Mk. als Zuschlag zu den bisherigen Stundenlöhnen, ab 20. November.

Düsseldorf: 10% Aufschlag auf die bisherigen Stundenlöhne, ab 15. November.

Crefeld: Einen Tarif mit der Lohnordnung von Düsseldorf für die linksrheinischen Orte.

Alle Schiedssprüche wurden von den Unternehmern abgelehnt. Sie gehen zur Verbindlichkeitserklärung an den Demobilisierungskommissar.

Westfalen-Lippe-Detmold-Osnabrück. Die Verhandlungen über die eingereichten Löhne ab 11. September fanden vor dem Schlichtungsausschuß in Soest am 7. Dezember statt. Das Ergebnis geht den Ortsgruppen durch Rundschreiben zu.

Lüdenscheid. Ortlieh sind die Löhne betriebsweise um 50-75 Pfg. die Stunde erhöht worden.

Weimar-Jena: (Schiedsspruch vom 3. Dezember 1920.) Die Inhaber von Gartenbaubetrieben haben ihren Arbeitnehmern vom 1. Dezember auf die Löhne des Schiedsspruchs vom 1. Mai 40% Zuschlag zu zahlen. Die Verbindlichkeitserklärung ist am 6. Dezember beantragt.

Privatgärtnerei

Düsseldorf. Am 28. November wurde die Ortsgruppe „Aggetal“ der Privatgärtnervereinigung mit dem Sitz in Gammersbach gegründet. Sie erstreckt sich über das sogen. oberbergische Land und wird von den Städten Wipperfurth, Marienheide, Meinerzhagen, Bergneustadt, Wiehl, Denklingen und Runderoff umgrenzt. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Ising, Gammersbach, Mollkestr. statt. Die Kollegen des Bezirks wollen vollzählig erscheinen. Die Geschäfte führt bis zum 16. Januar der Kollege Buchbender, Schönental bei Derschlag, Kreis Gammersbach.

Privatgärtner und Werksgärtner.

Sind schon die Rechtsverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei als durchaus verworren zu bezeichnen, so trifft dies noch im größeren Umfange für die Privatgärtnerei zu. Die Gesinnung ist zwar gefallen, das schreiendste Unrecht ist beseitigt, man hat aber vergessen, anstelle des Unrechtes das Recht zu setzen, auf das heute der Arbeiter namentlich in größeren Betrieben Anspruch hat. Insbesondere treffen die Bestimmungen über Arbeitereinstellungen und Entlassungen auf die wenigsten Privatgärtner zu. Ebenso wenig die Festsetzung der Arbeitslöhne durch den Schlichtungsausschuß, weil die Privatleute nur selten gezwungen werden können, einen Gärtner bzw. mehrere zu beschäftigen. Wenn sie erklären, die Aufwendungen für den Garten beziehungsweise Gärtner nicht mehr machen zu können, so ist die Situation oft recht schwierig. Dabei ist natürlich nicht gesagt, daß nicht trotzdem versucht werden muß, aus dieser Rechtslage alle Vorteile herauszusuchen, die für unsere Kollegen nutzbar gemacht werden können. Da kommt nun in erster Linie in Betracht, daß wir dort, wo der Gartenbesitzer zugleich industrielle Werke besitzt, möglichst einen Zusammenhang mit diesem Werke herstellen müssen oder die bisherigen Zusammenhänge auf jeden Fall aufrecht zu erhalten suchen. Da ist es von Wichtigkeit, daß die Löhne möglichst aus der Fabrikkasse gezahlt werden, daß der Gärtner möglichst der Betriebskrankenkasse angehört, daß die Arbeitszeit und die Lohnzahlung möglichst mit den Arbeitern des Betriebes zusammenfällt und etwaige Hilfskräfte aus dem Werke genommen werden. Wo diese Zusammenhänge bestehen, wird es sehr leicht sein, das Betriebsrätegesetz und seine Vorteile auch für den Gärtner in Anwendung zu bringen. Jeder falsche Stolz, etwa als Privatgärtner betrachtet zu werden, kann hier ganz verderblich wirken und einen ganz unberechenbaren Schaden zur

Folge haben. Zur näheren Illustration meiner Ausführungen diene folgender Fall. Der Gärtner Kesting wurde im Jahre 1915 von Herrn Direktor Wolf, Zuckerfabrik Wachhäusel in Baden, eingestellt. Er war nur als Privatgärtner des Herrn Direktor tätig und hatte sonst mit der Zuckerfabrik nichts zu tun. Er erhielt seinen Lohn auf dem Fabrikbüro, wohnte in einer Wohnung der Fabrik und war auch in der Betriebskrankenkasse. Nun verläßt der Herr Direktor seine Stelle und kündigt auch seinem Gärtner. In seiner Not wendet sich der Kollege, der nebenbei gesagt auch Familienvater mit 2 Kindern ist, an unsern Verband. Wir reichen Klage beim Schlichtungsausschuß in Bruchsal ein, nachdem der Betriebsrat, weil es sich um einen Privatangestellten handle, ein Eingreifen abgelehnt hatte. Die Zuckerfabrik machte nun geltend, daß die Fabrik den Lohn nur ausgelegt habe, und daß die Aufnahme in die Fabrikkrankenkasse nur irrtümlich erfolgt sei. Trotzdem entschied der Schlichtungsausschuß, daß der Gärtner zur Fabrik gehört habe und demnach auch weiter beschäftigt werden müsse. Das Urteil wird arbeitgeberseits abgelehnt und die Zuckerfabrik operierte mit den gleichen Argumenten auch vor dem Demobilisierungskommissar in Karlsruhe. Jedoch mit dem gleichen Erfolg. Denn auch der Staatskommissar hielt den Zusammenhang mit dem Werke für nachgewiesen. Da nun die Fabrik auch trotzdem noch auf ihrem Standpunkte beharrte, so wurde der Antrag auf Entschädigung eingereicht. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes ist je ein Zwölftel des Jahresverdienstes für fünf Jahre zu zahlen. Also die Summe von rund 3000 Mk. Diese Geldsumme ist ihm dann auch zugestanden worden, trotzdem die Zusammenhänge mit dem Betriebe zweifelsohne als recht lose bezeichnet werden mußten. Als Privatgärtner des Herrn Direktor hätte er sicherlich keinen roten Pfennig als Entschädigung erhalten. Mögen diese Zeilen für manchen unserer Kollegen ein Fingerzeig sein, um sich vor Schaden zu bewahren.

Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Stadtgärtner in Rheinland (unbesetzt) und Westfalen.

Mit Wirkung vom 15. Dezember werden die Löhne in den Stadtgemeinden, welche dem Arbeitgeberverband rhein.-westf. Städte angeschlossen sind, erhöht und zwar: Ortsklasse A 1 u. 2, Männliche um 40, Weibliche um 20 Pfg., Ortsklasse B, Männliche um 30, Weibliche um 15 Pfg., Ortsklasse C, Männliche um 25, Weibliche um 15 Pfg., Ortsklasse D u. E, Männliche um 50, Weibliche um 10 Pfg. Jugendliche Arbeiter erhalten: unter 20 Jahre 90%, unter 19 Jahre 80%, unter 18 Jahre 70%, unter 17 Jahre 60%, unter 16 Jahre 50%, unter 15 Jahre 40% des Vollohnes. Lohnverschlechterungen bei den jugendlichen Arbeitern finden nicht statt. Auch kann einem intelligenten jugendlichen Arbeiter der Vollohn gezahlt werden. Ein Tarifbruch wird hierin nicht erblickt. Zu diesen Löhnen wird für Verheiratete und Unverheiratete, welche alleinige Ernährer der Familie sind, ein Hausstandsgeld von 2 Mk. pro Tag gezahlt. Folgende Klausel wurde angenommen: Soweit die Gemeindegärtnerlöhne in den Ortsklassen B, C, D und E durch diese Lohnerhöhungen über die tatsächlichen Verdienste der gleichwertigen Stundenlohnarbeiter der örtlichen Industrie steigen, kann das Mitglied des Arbeitgeberverbandes einen Antrag auf Gleichstellung der Löhne bei der Bezirksschiedsstelle einreichen. Dieser Antrag muß innerhalb 14 Tage vom Tage der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes ab gerechnet, eingereicht sein. Als Stichtag gilt der Tag des Einspruches. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Kinder- und Hausstandsgeld sind gegenseitig anzurechnen. Der Wert der sozialen Einrichtungen (Krankenlohn, Urlaub, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und Ruhegeldberechtigung) sowie die etwaigen Erleichterungen in der Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs bleiben außer Betracht. Ein Antrag auf Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe sowie Rückdatierung der Forderungen wurde rundweg abgelehnt. Wo Verzögerungen in der Bezahlung der neuen Löhne eintreten, legt das an der Bereitstellung der örtlichen Mittel. Man wolle uns dann benachrichtigen. Ebenso wenn es sich um Differenzen von der Tarif-erhöhung am 15. August handelt. Neue Tarife können von der Gauleitung gegen Bezahlung bezogen werden.

Gauleitung Düsseldorf.

Blumengeschäftsangestellte

Dresden. Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß ergaben folgende Wochenlöhne ab 1. Dezember: 1. Binderinnen 110 Mk., angehende 1. Binderinnen 95 Mk., 2. Binderinnen 75 Mk., Ausgelernte (die ersten zwölf Monate nach beendeter Lehrzeit) 55 Mk., Lehrlinge im ersten Jahr 15 Mk., im zweiten Jahr 20 Mk. Für Überstunden werden 25%, für Sonntagsüberarbeit und Nachtarbeit 50% Aufschlag gezahlt. Die Arbeitszeit wurde dem neuen

Reichstarif angepaßt. Ab 1. Dezember gilt die 48-Stundenwoche, demzufolge ist der Sonntagsdienst mit einbegriffen. Wir bitten die Kollegen, dies besonders zu beachten.

Der Abschluß kann uns nicht befriedigen, wir müssen bei der nächsten günstigen Gelegenheit einen weiteren Sprung nach vorwärts machen. Grundbedingung ist, alle in der Blumengeschäftsbranche Beschäftigten durch die Organisation so zu gewinnen, daß sie der Sache auch Interesse entgegenbringen, denn gerade in dieser Branche haben wir es wohl mit dem hartnäckigsten Unternehmertum zu tun. Darum arbeitet alle mit. Nur so werden wir zum Ziele kommen.

Fritz Kirsche, Dresden.

Rundschau

Einheitsfront der Landwirtschaft.

Nach langen Verhandlungen haben sich der Bund der Landwirte und der Deutsche Landbund zum Reichslandbund zusammengeschlossen.

Wenn es sich nur um Förderung der Landwirtschaft handelte, wäre diese Fusion zu begrüßen, aber leider haben es die Agrarier durch ihren früheren Einfluß in der Regierung und durch die Gleichgültigkeit der Arbeiter verstanden, sich auch in der Politik eine Stelle zu erobern, die durch ihre nackte Gewaltpolitik nach innen und außen zu einem Verhängnis für Deutschland geworden ist. Hoffen wir, daß die deutsche Arbeiterschaft aus diesen Verschmelzungsbestrebungen die einzig mögliche Konsequenz zieht und sich ebenfalls vereinigt, sonst steht sie eines Tages ohnmächtig einem neuen, viel schlimmeren Junkertum gegenüber.

Der Mindestbedarf im November.

Nach Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern in Groß-Berlin: Ernährung 136 Mk., Wohnung 9 Mk., Heizung, Beleuchtung 22 Mk., Bekleidung 70 Mk., Sonstiges 79 Mk. Insgesamt also 316 Mk. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 25 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 38 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mk. Der Jahresverdienst 8000, 11900 und 16500 Mk.

Vom November 1913 bis zum November 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: Für den alleinstehenden Mann von 16,90 Mk. auf 153 Mk., das heißt auf das 9,1 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 Mk. auf 228 Mk., das heißt auf das 10,2 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 Mk. auf 316 Mk., das heißt auf das 10,9 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pfg. wert.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Luisenpark 1 — Vorsitzender: Jos. Besch — Fernruf: Moritzplatz, 3725
Postschekkonto: Nr. 1030. Albert L. Hermann, Berlin.

Wir ersuchen um beschleunigte Übersendung der noch ausstehenden Lehrlings-Fragebogen, da wir deren Bearbeitung gleich nach Weihnachten vornehmen wollen.

Alle Mitglieder müssen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß sämtliche Lehrlinge in den Bezirken in die Fragebogen aufgenommen werden. Sollten an einem Orte Fragebogen fehlen, so können diese noch von uns angefordert werden.

Die Adresse des Kollegen Jabusch, Gartenarbeiter, geboren 1889, zuletzt auf Gut Elshof 1, Mecklbg., vormals in Berlin auf Landschaft tätig gewesen, wird gesucht. Mitteilungen sofort an die Hauptverwaltung.

Gaue und Ortsverwaltungen

Köln. Unsere Versammlungen finden nunmehr regelmäßig am ersten Samstag im Monat, abends 7 Uhr, in der Restauration Berekoven, Ecke Balduin- und Schaaferstr., statt. In jeder Versammlung wird ein fachwissenschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Vortrag veranstaltet, z. B. am 8. Januar ein solcher des Kollegen Albig-Bonn über „Gehölz- und Obstbaumschnitt“. Vollzähliges Erscheinen in den Versammlungen wird erwartet.

Der Vorstand, Vogelmann.

Sterbetafel.

Am 3. Dezember ist der Hilfskassierer der Verwaltung Hannover, der Kollege Wilh. Fuge, im Alter von 34 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben.

Am 9. Dezember verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Weimar, der Kollege August Herdel, im Alter von 62 Jahren.

Ehre Ihrem Andenken!